



Kanuklub Bergheim/Erft e.V.
Mitglied des Deutschen Kanu-Verbandes

Bootshausordnung

- 01.** Das Bootshaus ist das sportliche Heim der Mitglieder des *Kanuklub Bergheim/Erft e.V.* Aus dieser Zweckbestimmung ergibt sich, dass Nichtmitglieder das Bootshausgelände und das Bootshaus als Gäste nur in Begleitung von einem Mitglied betreten und dort verweilen dürfen. Ausnahmen werden über den Vorstand geregelt.
- 02.** Einen Schlüssel zum Bootshaus können alle Mitglieder erhalten, die 18 Jahre alt sind und über ein eigenes Boot verfügen. Ein Antrag hierzu ist vom Mitglied beim Vorstand zu stellen. Die Schutzgebühr für den Schlüssel beträgt 40,-€ (in Worten: vierzig Euro). Der Erhalt des Schlüssels wird durch eine Unterschrift auf einer Verpflichtungserklärung bestätigt. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich beim Vorstand zu melden.
- 03.** Bootsliegeplätze werden durch den Bootshauswart (Vorstand) zugewiesen.
- 04.** Um Verletzungen zu vermeiden, werden die Boote ohne montiertes Steuer gelagert.
- 05.** Jede Entnahme und Rückkehr eines Bootes ist in einem, vom Verein ausgelegten, Bordbuch einzutragen. Die Eintragungen sind wichtig für den Versicherungsschutz.
- 06.** Bootszubehör und alle übrigen Gegenstände dürfen nur im Boot, bzw. nach der Entnahme auf dem Bootsliegeplatz abgelegt werden. Andere Bootsliegeplätze dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Paddel gehören in den Paddelhalter oder ins Boot (eigene Paddel). Spritzdecken kommen an die entsprechenden Haken am Trockenbrett (siehe Namen auf dem Brett und der Spritzdecke).
- 07.** Vereinsboote können von Mitgliedern des *Kanuklub Bergheim/Erft e.V.* ausgeliehen werden. Die Gebühren werden vom Vorstand festgelegt und können beim Vorstand erfragt werden. Das Ausleihen eines Bootes ist mit dem Vorstand abzusprechen.
- 08.** Bei der Benutzung der Duschen ist darauf zu achten, dass **nicht** mehr Wasser als unbedingt nötig verbraucht wird. Die Duschen und Umkleideräume sind sauber, trocken und gelüftet zu verlassen.

09. Beim Verlassen des Bootshauses müssen alle elektrischen Anlagen und das Licht ausgeschaltet, die Wasserhähne zuge dreht, alle Türen, Fenster und das Eingangstor sorgfältig verschlossen sowie die Alarmanlage eingeschaltet werden. Die Thermostate der Heizkörper müssen auf „Frostschutz“ gestellt werden.
10. Für die Sauberhaltung des Bootshauses und des umliegenden Geländes wird am Anfang des Jahres ein Ordnungsdienstplan erstellt. Zu diesem Ordnungsdienst sind alle aktiven Mitglieder, einschließlich der Jugendlichen, aufgefordert.
11. Zeltplatzgebühren für Gäste betragen für Erwachsene 5,-€, für Jugendliche bis 16 Jahre 3,-€ pro Nacht, inklusive Stromanschluss.
12. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes auf Sauberkeit und Ordnung zu achten und nur solche Gäste einzuladen, denen ein entsprechendes Verhalten selbstverständlich ist.
13. Auf dem gesamten Bootshausgelände sind **keine** offenen Feuer bzw. Lagerfeuer erlaubt. Ausnahme sind offizielle Vereinsveranstaltungen, wie z.B. die Sonnenwendfeier.
14. Verstöße gegen diese Ordnung sind dem Vorstand zu melden. Ebenfalls sind alle Unregelmäßigkeiten und Schäden an Einrichtungen, Geräten oder Booten anzuzeigen.

- Der Vorstand -